

Unterjährige Fahrplanänderungen

Die DB InfraGO AG ist nach § 12a Abs. 3 AEG zum Aushang gültiger gemeinsamer Fahrpläne verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird durch das Erstellen von Aushangfahrplänen zum kleinen und großen Fahrplanwechsel nachgekommen. Die Leistung ist für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)/Zugangsberechtigten (ZB), die die Station im Regelverkehr anfahren, im Stationsentgelt enthalten.

Werden Änderungen der Fahrplanaushänge aufgrund verspäteter Übermittlung der fahrplanrelevanten Daten erforderlich, so wird für die Neuerstellung und der Aushang dem EVU/ZB eine Rechnung gestellt. Details zu Regelungen und weitere Anwendungsfälle finden Sie in den INBP im Besonderen Teil in der Anlage 1 („I. Categoriespezifische Basisleistungen an allen Stationen“ unter „Fahrplanaushang“).

Es gelten die nachfolgend genannten Preise (gültig ab 01.02.2015) pro Bahnhof, getrennt nach Preisklasse:

Preisklasse	Preis pro Bahnhof
1	3.534 €
2	3.013 €
3	1.431 €
4	900 €
5	386 €
6	145 €
7	100 €

Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und enthalten u. a. folgende Kosten:

- Herstellkosten der Druckstücke für Abfahrts- und Ankunftspläne; dabei variiert die Anzahl nach Preisklasse
- Die Zeiten, die ein Mitarbeiter für die Bearbeitung, Bestellung sowie die Fahrt zum Bahnhof und den Aushang vor Ort benötigt
- Ggf. Fahrzeugkosten
- Gemeinkosten